

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	IdeaPaint CREATE CLEAR THAT (part A)
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Kein(e).
Produktnummer	IdeaPaint CREATE CLEAR- THAT (part A)
Ausstellungsdatum	29-August-2012
Versionsnummer	07
Revisionsdatum	12-November-2013
Datum der Überarbeitung	12-Juli-2013

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Trocken abwischbare Beschichtung.
Verwendungen von denen abgeraten wird	Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	IdeaPaint 290 Eliot Street, 2nd Floor, Ashland, MA 01721 US
Telefonnummer	617.714.1050
E-Mail-Adresse	marty@ideapaint.com
Kontaktperson	IdeaPaint
Notrufnummer	1-760-476-3961 Zugangscode: 333641

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung Repr. Cat. 2;R60-61, Xn;R48/22, Xi;R36/38, R43, N;R51/53

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Hautsensibilisierung	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Kategorie 2	H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1B	H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2	H373 - Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.

Umweltgefahren

Gefährlich für die aquatische Umwelt, wassergefährdend, langfristige Wirkung	Kategorie 2	H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	--

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Auch gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
Umweltgefahren	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Besondere Gefährdungen Zubereitung enthält ein Epoxyharz, das Sensibilisierung und Allergieentwicklung verursachen kann. Reizt die Augen und die Haut. Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Wichtigste Symptome Hautreizung. Reizt die Augen und Schleimhäute. Sensibilisierung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat, Dibutylzinn Di(acetat), Epoxidharz, MW <= 700, Siloxane und Silikone, di-Me, Methoxy pH-Polymere mit pH Silsesquioxanen, Methoxy-terminierte

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 - Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention
P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260 - Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 - Nach dem Handhaben gründlich waschen.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Reaktion
P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302 + P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P305 + P351 + P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung P501 - Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren Nicht zugewiesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
-----------------------	---	-----------------------	--------------------------------	-----------	----------

Siloxane und Silikone, di-Me, Methoxy pH-Polymere mit pH Silsesquioxanen, Methoxy-terminierte	40-70	68957-04-0 -	-	-	
---	-------	-----------------	---	---	--

Einstufung: **DSD:** Xi;R36
CLP: Eye Irrit. 2;H319

Epoxidharz, MW <= 700	10-30	30583-72-3 500-070-7	-	-	
-----------------------	-------	-------------------------	---	---	--

Einstufung: **DSD:** Xi;R36/38, R43, N;R51-53
CLP: Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 2;H411

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
1,2-Propylen-carbonat	3-8	108-32-7 203-572-1	-	607-194-00-1	
Einstufung:	DSD: Xi;R36				
	CLP: Eye Irrit. 2;H319				
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat	1-5	41556-26-7 255-437-1	-	-	
Einstufung:	DSD: R43, N;R50-53				
	CLP: Skin Sens. 1;H317, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410				
Dibutylzinn Di(acetat)	1-5	1067-33-0 213-928-8	-	-	
Einstufung:	DSD: Repr. Cat. 2;R60-61, T;R48/25, C;R34, N;R50-53				
	CLP: Acute Tox. 2;H300, Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, Muta. 2;H341, Repr. 1B;H360FD, STOT RE 1;H372, Aquatic Chronic 1;H410				
Ethanol	0,1-1	64-17-5 200-578-6	01-2119457610-43-XXXX	603-002-00-5	
Einstufung:	DSD: F;R11, Xi;R36				
	CLP: Flam. Liq. 2;H225				
Ethylbenzol	0,1-1	100-41-4 202-849-4	-	601-023-00-4	#
Einstufung:	DSD: F;R11, Xn;R20				
	CLP: Flam. Liq. 2;H225, Acute Tox. 4;H332				
Xylol	0,1-1	1330-20-7 215-535-7	-	601-022-00-9	#
Einstufung:	DSD: R10, Xn;R20/21, Xi;R38				
	CLP: Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H312, Skin Irrit. 2;H315, Acute Tox. 4;H332				
Siliciumdioxid	0,3-<1	7631-86-9 231-545-4	-	-	
Einstufung:	DSD: -				
	CLP: -				

Für diese Substanz liegt eine maximale Arbeitsplatzkonzentration vor.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Weitere Kommentare

Der volle Text für alle R-Sätze ist aus Abschnitt 16 des SDB ersichtlich. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Wenn nötig, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und die Haut mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Reizungen auftreten oder anhalten.

Augenkontakt

Kontaktlinsen herausnehmen und Augen weit öffnen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Reizungen auftreten oder anhalten.

Verschlucken

Veranlassen Sie das Opfer dazu, den Mund gründlich mit Wasser auszuspülen. Kein Erbrechen einleiten ohne vorherige Befragung einer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat. Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen und Schleimhäute. Hautreizung. Sensibilisierung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Das Produkt ist nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, normalem Schaum, Trockenchemikalie, Sprühwasser oder Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer oder hohen Temperaturen entstehen: Kohlenstoffoxide. Stickstoffoxide. Metalloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus Brandbereich entfernen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen. Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Das Einatmen der Dämpfe und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

Einsatzkräfte

Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Unnötiges Personal fernhalten.

Große ausgelaufene Mengen: Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In Abschnitt 8 des SDB empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. In Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, muss Essen, Trinken und Rauchen verboten werden. Personen mit einer Epoxidallergie sollten nicht mit diesem Produkt arbeiten. Einatmen der Dämpfe und Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften lagern. Im dicht geschlossenen Originalbehälter an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nur in gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter, die geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Bei Temperaturen unter 49°C lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Trocken abwischbare Beschichtung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Dibutylzinn Di(acetat) (CAS 1067-33-0)	TWA	0,02 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Ethanol (CAS 64-17-5)	TWA	0,004 ppm 960 mg/m3 500 ppm	Einatembare Fraktion.
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	TWA	88 mg/m3 20 ppm	
Xylol (CAS 1330-20-7)	TWA	440 mg/m3 100 ppm	

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Art	Wert	Form
Ethanol (CAS 64-17-5)	AGW	960 mg/m3 500 ppm	
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	AGW	88 mg/m3 20 ppm	
Siliciumdioxid (CAS 7631-86-9)	AGW	4 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Xylol (CAS 1330-20-7)	AGW	200 mg/m3	

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

Inhaltsstoffe	Art	Wert
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	TWA	442 mg/m3 100 ppm 884 mg/m3
Xylol (CAS 1330-20-7)	TWA	200 ppm 221 mg/m3 50 ppm 442 mg/m3 100 ppm

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Inhaltsstoffe	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	300 mg/l	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure	Urin	*
Xylol (CAS 1330-20-7)	2 g/l	Methylhippur(T o lur-)säure	Urin	*
	1,5 mg/l	Xylol	Blut	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

Inhaltsstoffe	Art	Weg	Wert	Form
Dibutylzinn Di(acetat) (CAS 1067-33-0)	Arbeiter	Dermal	1 mg/kg/Tag	Systemische Wirkung bei akuter Exposition
		Dermal	0,2 mg/kg/Tag	Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition
		Einatmen	0,07 mg/m3	Systemische Wirkung bei akuter Exposition
		Einatmen	0,01 mg/m3	Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition
Ethanol (CAS 64-17-5)	Arbeiter	Dermal	343 mg/kg/Tag	Systemische Langzeitwirkungen
		Einatmen	950 mg/m3	Systemische Langzeitwirkungen
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	Arbeiter	Einatmen	1900 mg/m3	Akut lokale Wirkungen
		Dermal	180 mg/kg	Systemische Langzeitwirkungen
Xylol (CAS 1330-20-7)	Arbeiter	Einatmen	77 mg/m3	Systemische Langzeitwirkungen
		Einatmen	293 mg/m3	Akut lokale Wirkungen
		Dermal	180 mg/kg	Systemische Langzeitwirkungen
		Einatmen	77 mg/m3	Systemische Langzeitwirkungen
		Einatmen	289 mg/m3	Akut lokale Wirkungen
		Einatmen	289 mg/m3	Akut systemische Wirkungen

Abgeschätzte Nicht-Effekt- Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

Inhaltsstoffe	Art	Weg	Wert	Form
Dibutylzinn Di(acetat) (CAS 1067-33-0)	Abwasserreinigungsstation	Nicht anwendbar	1,63 mg/l	
	Aqua (intermittierende Freisetzung)	Nicht anwendbar	0,014 mg/l	
	Aqua (Meerwasser)	Nicht anwendbar	0,00014 mg/l	
	Aqua (Süßwasser)	Nicht anwendbar	0,0014 mg/l	
Ethanol (CAS 64-17-5)	Abwasserreinigungsstation	Nicht anwendbar	580 mg/l	
	Aqua (intermittierende Freisetzung)	Wasser	2,75 mg/l	
	Aqua (Meerwasser)	Wasser	0,79 mg/l	
	Aqua (Süßwasser)	Wasser	0,96 mg/l	
	Boden	Boden	0,63 mg/kg	
	Oral	Oral	0,72 g/kg	
	Sediment (Meerwasser)	Nicht anwendbar	2,9 mg/kg	
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	Sediment (Süßwasser)	Nicht anwendbar	3,6 mg/kg	
	Abwasserreinigungsstation	Nicht anwendbar	9,6 mg/l	
	Aqua (intermittierende Freisetzung)	Wasser	0,1 mg/l	
	Aqua (Meerwasser)	Wasser	0,01 mg/l	
	Aqua (Süßwasser)	Wasser	0,1 mg/l	
	Boden	Boden	2,68 mg/kg	
	Oral	Oral	0,02 g/kg	
	Sediment (Süßwasser)	Nicht anwendbar	13,7 mg/kg	

Inhaltsstoffe	Art	Weg	Wert	Form
Xylol (CAS 1330-20-7)	Abwasserreinigungsstation	Nicht anwendbar	6,58 mg/l	
	Aqua (intermittierende Freisetzung)	Wasser	0,327 mg/l	
	Aqua (Meerwasser)	Wasser	0,327 mg/l	
	Aqua (Süßwasser)	Wasser	0,327 mg/l	
	Boden	Boden	2,31 mg/kg	
	Sediment (Meerwasser)	Nicht anwendbar	12,46 mg/kg	
	Sediment (Süßwasser)	Nicht anwendbar	12,46 mg/kg	

Expositionsrichtlinien Standardüberwachungsverfahren befolgen.

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

Dibutylzinn Di(acetat) (CAS 1067-33-0)	Hautresorptiv
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	Hautresorptiv
Xylol (CAS 1330-20-7)	Hautresorptiv

TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	Hautresorptiv
Xylol (CAS 1330-20-7)	Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Es wird eine chemikalienbeständige Schutzbrille empfohlen.

Hautschutz

- Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Es werden Handschuhe aus Butylkautschuk empfohlen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter, wenn die Risikobewertung dies erfordert.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach dem Handhaben des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert wird Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Durchsichtige Flüssigkeit
Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Klar.
Geruch	Schwach.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	> 104,44 °C (> 220 °F)
Flammpunkt	> 87,8 °C (> 190,0 °F) Geschlossener Tiegel
Verdampfungsgeschwindigkeit	32 BuAc
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	0,2 hPa (20°C/68°F)
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
relative Dichte	9,5 lbs/gal
Löslichkeit(en)	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	> 300 °C (> 572 °F)
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht bestimmt.
explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt.
9.2. Sonstige Angaben	
VOC (Gewichts-%)	< 25 g/l (wt%)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Wasser. Säuren. Stark alkalisch. Brandförderndes Material.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Wasser. Säuren. Brandförderndes Material. Stark alkalisch.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine besondere.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Einatmen	Dämpfe und Sprühnebel können den Hals und die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.
Hautkontakt	Reizt die Haut.
Augenkontakt	Reizt die Augen.

Symptome Hautreizung. Reizt die Augen und Schleimhäute. Sensibilisierung.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat (CAS 41556-26-7)		
Akut		
<i>Oral</i>	Ratte	2369 - 3920 mg/kg
Dibutylzinn Di(acetat) (CAS 1067-33-0)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	32 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut.	
Schwere Augenschädigung /Augenreizung	Reizt die Augen.	
Atemsensibilisierung	Nicht kennzeichnungspflichtig.	

Hautsensibilisierung	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Keimzell-Mutagenität	Irreversibler Schaden möglich.
Karzinogenität	Ein Krebsrisiko ist bei längerer Aussetzung nicht ausgeschlossen.
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)	
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.
Siliciumdioxid (CAS 7631-86-9)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
Xylol (CAS 1330-20-7)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
Reproduktionstoxizität	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.
Aspirationsgefahr	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht bestimmt.
Sonstige Angaben	Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Gesundheit.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
12.3. Bioakkumulationspotential	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Steht nicht zur Verfügung.
Dibutylzinn Di(acetat) (CAS 1067-33-0)	1,27
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.
12.4. Mobilität im Boden	Nicht bestimmt.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
Restabfall	Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	08 01 11*
Entsorgungsmethoden/-informationen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	
14.1. UN-Nummer	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat, Dibutylzinn Di(acetat))
14.3. Transportgefahrenklassen Nebenklasse(n)	9 -
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Ja
Tunnelbeschränkungscode	Nicht bestimmt.
Etiketten erforderlich	9
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht bestimmt.

RID

14.1. UN-Nummer	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat, Dibutylzinn Di(acetat))
14.3. Transportgefahrenklassen Nebenklasse(n)	9 -
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Ja
Etiketten erforderlich	9
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht bestimmt.

ADN

14.1. UN-Nummer	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender flüssiger Stoff, n.a.g. (Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat, Dibutylzinn Di(acetat))
14.3. Transportgefahrenklassen Nebenklasse(n)	9 -
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Ja
Etiketten erforderlich	9
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht bestimmt.

IATA

14.1. UN number	UN3082
14.2. UN proper shipping name	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate, Dibutyltin di(acetate))
14.3. Transport hazard class(es)	9
Subsidiary class(es)	-
14.4. Packing group	III
14.5. Environmental hazards	Yes
Labels required	9
ERG code	9L
14.6. Special precautions for user	Nicht bestimmt.

IMDG

14.1. UN number	UN3082
14.2. UN proper shipping name	Environmentally hazardous substances, liquid, n.o.s. (Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate, Dibutyltin di(acetate))
14.3. Transport hazard class(es)	9
Subsidiary class(es)	-
14.4. Packing group	III
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	Yes
Labels required	9
EmS	F-A, S-F
14.6. Special precautions for user	Nicht bestimmt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I
Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht aufgelistet.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Ethanol (CAS 64-17-5)

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

1,2-Propylen-carbonat (CAS 108-32-7)

Ethanol (CAS 64-17-5)

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)

Xylol (CAS 1330-20-7)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht aufgelistet.

Sonstige Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten. Schwangere Frauen dürfen mit dem Produkt nicht arbeiten, wenn ein auch nur geringes Risiko der Exposition besteht. Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Nicht bestimmt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.
DSD: Richtlinie 67/548 EWG.
CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Referenzen

Nicht bestimmt.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R34 Verursacht Verätzungen.
R36 Reizt die Augen.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R38 Reizt die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/22 Auch gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R48/25 Auch giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R51 Giftig für Wasserorganismen.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.